**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 3 (1856)

Heft: 9

**Nachruf:** Landesseckelmeister Joh. Konrad Tobler von Heiden : geboren den 27.

Februar 1757

Autor: [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Landesseckelmeister Joh. Konrad Tobler von Seiden.

Geboren den 27. Februar 1757.

Gleichwie 1846 eine Säfularfeier der Geburt Pestalozzi's in weitern Rreisen veranstaltet worden, so nahm ber Vorstand ber vereinigten Lesegesellschaften bes Vorberlandes Gelegen= beit, die diesmalige Winterversammlung des Vereins in Beiden auf Sonntags den 1. März 1857 zu bestimmen, um an diesem Tage das Ehrengedächtniss des großen Mannes zu feiern, der, vor einem Jahrhundert geboren, fich in seinem Leben als pflichttreuer Beamter und glücklicher Raufmann, wie auch als gemeinnütiger Stifter und Beforderer von Schu-Ien und Armenanstalten auszeichnete und der mit seinem rei= chen Testamente (eröffnet am Tobes = und Beerdigungstage den 14./18. Juli 1825) außer feinen Burger = und Wohn= ort und die Kantonsschule in Trogen noch fünf Gemeinden des Vorderlandes großmüthig bedachte. Dieser Keier gab auch besondere Würze, dass sich noch einzelne Zeitgenossen an berfelben betheiligten und dass fie einem Manne galt, ber von seiner Zeit öfters verfannt und hart beurtheilt worden, der sich aber um die Mit = und Nachwelt größere Verdienste erworben als die Großzahl feiner Tadler. Die Feier wurde noch dadurch erhöht, dass ihr ein möglichst getreues Lebens= bild des Seligen vor die Seele geführt worden. Dem ein= muthigen Wunsche ber Festseiernden entsprechend, nehmen wir dieses Lebensbild um so lieber in unsere Blätter auf, als es manche bisher in weitern Kreisen unbekannte geschichtliche Thatsachen enthält, als es die Bedeutung der Säkularfeier eines wahrhaft edeln, großen Mannes genügend rechtfertigt und als es ein Belege mehr ist, wie oft in Demofratien die pflichttreuesten Beamten verkannt werden, wenn sie, nicht ach= tend auf das Urtheil der Menge, gerade ihre Wege wandeln, wie aber auch die Nachwelt über solche Männer billiger ur=

theilt und ihren Verdiensten mehr Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Joh. Konrad Tobler war ber Sohn eines Michael Tobler von Grub und ber von Speicher gebürtigen Unna Rech-Nach dem Taufbuch von Grub wurde er am steiner. 27. Februar 1757 geboren und daselbst (nach den Perso= nalien) am 1. Marg getauft. \*) Sein Grofvater, ebenfalls ein hans Konrad Tobler, war seines Berufes ein Bäcker und galt als ein febr hausbälterischer und reicher Mann. Die freiwillige Gabe von 650 fl., die er im Jahre 1752 an den Kirchenbau in Grub spendete, war die zweitgrößte und wurde mit ber größten Gabe von 750 fl. eines Hauptmann Kriemler von den Zeitgenoffen als eine Mitursache bezeichnet, dass die neue Kirche auf die Stelle ber alten, öftlich von Tobler's Wohnung, zu stehen fam. Im gleichen Jahre baute er seinem, am 3. Februar 1731 gebornen Sohne Michael ein schönes Haus öftlich von der Kirche, bas berselbe, nach= bem er sich am 11. September 1754 verheirathet, sodann auch bezogen hat. Dasselbe Saus, gegenwärtig wieder im Besitze eines Spröselings ber gleichen Familie Tobler, war die Geburtsstätte unsers Joh. Konrad Tobler und seines 4 Jahre jungern Bruders Michael, ber und als Zeugherr Tobler (Bater) von Trogen noch in Erinnerung ist. Vater Michael Tobler wurde im Jahre 1756 von der Kirchhöre in Grub in den Gemeinderath gewählt und verwaltete von 1758 — 1760 auch die Armenpflegerstelle. Als im Jahre 1761 in Grub die große Glocke angeschafft worden, gehörten er und sein Bater abermals zu Denjenigen, welche mit 33 und 50 fl. die größten Gaben leifteten. Bater Michael Tobler

<sup>\*)</sup> Das Tausbuch nennt bes Kindes Namen "Hanß Cunrad." Nach der üblichen Namensverschönerung wurde Tobler gewöhnlich "Joh. Konrad" genannt. Er selbst unterzeichnete sich in der Regel als "Consad." Dass er nicht am Geburtstag getauft worden, dürste auch daraus hervorgehen, dass unmittelbar vor ihm ein am 28. Februar gebornes Kind im Tausbuch aufgeführt ist.

barrte jedoch nicht länger als 7 Jahre an dieser Rathsberrenstelle aus. So viel man erfahren konnte, waren ihm die Familienherrschaften, die zur Zeit hier wie anderwärts im Gemeinderath sich geltend machten, völlig zuwider; er war zu wenig geschmeibig, bagegen aber zu selbstständig, um sich unbedingt den Meinungen Anderer anzuschließen und hatte es für seinen Kredit als Kabrifant und Kaufmann auch nicht nöthig, um die Beibehaltung der Rathsberrenftelle zu buhlen. Feind aller Schleicherei und Unentschiedenheit, gerade und offen in seinem Benehmen gegen Freund und Feind, mitunter aber auch ziemlich sprode, wurde er theils geachtet, theils ge= fürchtet, und es war bei seiner Promptheit und Kraftfülle wohl viel Wahres an dem Borwurf: "er ware im Stande, die fleine Gemeinde allein zu regieren." Mit feinem andern feiner Rollegen verwandt, die nicht felten zum Vorschein ge= kommenen verwandtschaftlichen Rücksichten im Amtsleben bitter tadelnd, fam er je länger, je mehr in eine oppositionelle Stellung, die ihm sogar noch das Privatleben trübte. Der fleinlichen Neckereien mude, verließ der fraftige Mann die Gemeinde, siedelte sich im Dorfe Beiden an, quittirte bas Bürgerrecht von Grub und erwarb dassenige von Seiden. Das Bedauern über seinen Wegzug war in Grub ziemlich allgemein, selbst seine Feinde hatten einen solchen Entschluss von ihm nicht erwartet und bemerkten spöttisch, er könne "in bem (damals) armen Beiden" bas in Grub erworbene Ber= mögen bald aufopfern und dürfte alsdann wieder gerne zu= rudfehren. Niemand aber konnte wohl die Nachtheile abnen, welche Grub in der Folge desshalb trafen, dass es sich die= sen Mann entfremdet bat. Statt bass man in ben Gemeinben für Förderung des allgemeinen und besondern Wohls alle Kräfte zusammenhalten sollte, ergeht man sich oft in flein= lichen Bänkereien, verleidet einander ben Aufenthalt, balt ein fluges Nachgeben und eine freundschaftliche Verständigung für Schwäche und Mangel an Charafter und führt einen unvermeidlichen Bruch berbei, ber öfters beiden Theilen, ficher aber demjenigen Theile schadet, dem es an sittlicher Kraft gebricht, sich vom Rampfplate niedriger Leidenschaften gurud-Wir wollen im vorliegenden Kalle nicht fagen, bass Das, was die Bauleute bort verworfen haben, bier jum Edstein geworden sei, soviel aber ift Thatsache, dass die Ge= meinde Beiden den Reuburger Tobler beffer zu ichägen wuffte, indem sie ihm schon im Jahre 1767 die Hauptmannsstelle übertrug und ihm für zeitlebens, beinahe ein halbes Jahr= bundert, den Aufenthalt angenehm machte. Nicht boch, bass ibm immer ein beiterer Himmel lächelte, die Gewitterwolfen waren aber mehr befruchtender als zerstörender Ratur. Seine Rudfichtslosigkeit und Entschiedenheit schnitt auch im Gemein= derath in heiden ins Fleisch ein, und Tobler war es auch bier nicht, der fich um die Volksgunft befümmerte. Kirchhöre von 1772 entließ ihn der Hauptmannsstelle und übertrug bieselbe einem jungen, unerfahrnen Manne; ichon nach zwei Jahren rudte indessen Tobler wieder auf die frühere Stelle ein, bekleidete dieselbe bis zum Jahre 1782, als ihn nämlich die Landsgemeinde, welche gleichen Tags ben Land= ammann Graf von Beiden entlaffen, zum Landsfähnrich be= förderte. Schon nach 6 Jahren ertheilte die Landsgemeinde bem Landsfähnrich Tobler die nachgesuchte Entlassung. Frei von amtlichen Geschäften, nichts desto weniger aber allgemein geachtet, verlebte er noch ein Vierteljahrhundert im Privat= stande, bis ihm endlich 1813 im 82. Altersjahre die Todes= stunde schlug. Erinnerte sich auch der Greis noch der Unbilden, die ihm seiner Zeit am Vaterorte Grub widerfahren, so war er boch ftets bereitwillig, wenn er baselbst mit seinen Gludsgutern thätigen, zuverläffigen Leuten dienen konnte. Gine edle Rache sparte er jedoch sich noch bis zum Tode auf, nämlich ein Bermächt= niss an Grub wie an Wolfhalden von je 100 fl., während er den neuen Bürgerort Beiden mit einem folden von 2000 fl. bedachte.

Die Erinnerungen an den Vater und Großvater unsers Jubilars geben ein Bild von den Verhältnissen, unter welschen dieser im Aelternhause aufgewachsen war und wie bestim-

mend der Charafter und die Lebenserfahrungen des Baters auf den Sobn wirften. Dieser war forperlich wie geistig das treue Chenbild seines Baters und übertraf ihn nur darin, dass er mit seinem größern Schatz von Kenntnissen, Erfah= rungen und Glücksgütern fich auch einen erweiterten fegens= vollen Wirfungsfreis schuf und dass er, weil ohne eigene Leibeserben, einen bedeutenden Theil seines großen Bermögens für gemeinnütige Unstalten verwendete, die noch lange über sein Grab hinaus der Nachwelt Zeugniss geben von dem großen Manne, ber für Gegenwart und Zufunft so viel Gutes und Edles gewirft bat. Mögen nachfolgende Büge aus feinem leben und überhaupt fein Beispiel Undere erwarmen zu gemeinnütigem Wirfen nach besten Rräften, zur unermudeten Thatigkeit im Umt und Beruf, zu mannlichem Sandeln, zum raftlosen Bormartsftreben und zur Besiegung ber Keinde mit Großmuth.

Die beiben minderjährigen Anaben Joh. Konrad und Michael famen mit den Eltern ungefähr im Jahre 1766 nach Seiden und wurden wahrscheinlich stillschweigend mit den Aeltern aus bem Burgerverbande von Grub entlaffen und in benjenigen von Seiden aufgenommen. Den Werth böberer Bildung erkennend und schätzend, genügten ben verständigen Eltern die damaligen Ortsschulen von Grub und Seiden für ihre Söhne nicht und unfer Joh. Konrad fam in eine höbere Lehranstalt nach Lindau, wo der Vater bei seinen Marktbe= suchen den lieben, lernbegierigen Anaben noch stetsfort unter mittelbarer Aufsicht hatte. Die faufmännische Bildung erwarb er sich in dem soliden Handelshause Zellweger in Trogen und zu Lyon (Frankreich) und unterstütte nach seiner Rud= fehr mit den erworbenen Kenntnissen das Handelsgeschäft seines Vaters. Der Vater baute beiben Sohnen in der Nähe der älterlichen Wohnung im Dorfe stattliche Häuser und unser Joh. Konrad gründete den 12. Oftober 1782 durch Seirath mit Katharina Lut von Wolfhalden einen eigenen Hausstand. In welcher Achtung ber junge Mann bei feinen Mitburgern

stand, ist der Umstand ein Beweis, dass sie ihn, als die Landsgemeinde von 1782 den Vater vom Hauptmann zum Landsfähnrich beförderte, sogleich, ohne die gewöhnliche Vorschule als Nathsherr burchzumachen, an des Vaters Stelle zum Gemeindehauptmann ernannte. Um 17. Oftober 1785 war er mit seinem Bruder in großer Lebensgefahr. Zwecke des Marktbesuches in Lindau fuhren die Brüder zu St. Margretha über den Rhein und wollten zu Kuß über St. Joh. Höchst, Fußach, Bregenz nach Lindau reisen. Schon bei der Rheinfähre wurden zwei Gauner auf die Geldfäcke ber Tobler luftern und trafen Vorkehrungen zum Raube. Unser Hauptmann Tobler fasste Argwohn, nahm unbemerkt das Geld in seine Verwahrung und befahl mit entschlossener Stimme den Burschen, vorauszugeben, mahrend er bedächtlich hinten nachfolgte. Weniger bedachtsam schritt der Bruder Michael voraus. Als sie das einsame Ried zwischen Söchst und Kußach durchreiseten, war es bereits Nacht geworden. Plötlich, die beiden Kaufleute in ihrer Gewalt glaubend, kehrten sich die Gauner um und verlangten von ihnen "Blut oder Geld!" Michael erhob zu seiner Vertheidigung den Stock, wurde aber sogleich durch einen Schufs zu Boden ge= streckt, während der Bruder Joh. Konrad nach St. Joh. Höchst zurückeilte, um Gulfe zu holen. Die Raubmörder, ärgerlich darüber, dass ihnen der Raufmann mit dem Geld= face entgangen und dass von dem Andern, außer der von ihm in der Todesangst hingeworfenen Baarschaft von etwa 20 fl. und einer Uhr, nichts zu rauben war, verwundeten denselben mörderisch (er hatte eine gefährliche Schusswunde durch die Wange, eine zweite durch die Band und einen Stich in die Bruft), ließen ihn, für todt haltend, liegen und jagten dem Andern nach. Allein bald wurden sie von der anrückenden Sulfe genöthigt, selbst die Flucht zu ergreifen, setten bei Lust= nau über den Rhein und flüchteten sich nach Bundten. Michael genas allmäblich von seinen Wunden, trug indessen die Merkmale derselben mit sich ins Grab († 1830). Durch

Pasquillen von den Raubmördern beunruhigt, hatte der Michael in seinem Hause in Heiden ein Zimmer von innen und außen befestigt, und die beiden Brüder verwendeten bei den damaligen schlechten polizeilichen Einrichtungen große Rosten auf die Fahndung dieser Verbrecher. Erst nach 7 Jahren konnten sie habhaft gemacht werden; der Eine nebst einem Mitwisser büßten anderwärts ihre Unthaten mit dem Leben, der Andere, Franz Schindolin (genannt Tiroler Franzel), wurde an den appenzellischen Richter ausgeliesert und erhielt am 6. Oftober 1793 in Trogen den Todesstreich. Es besturfte zu damaliger Zeit der besondern Fürsprache der Besleidigten, dass nur eine leichte Todesart gegen die qualisisisten Verbrecher angewendet werde; die Tobler, zu ihrer Ehre sei es gesagt, ließen es an dieser Fürsprache nicht fehlen.

Joh. Konrad Tobler bekleidete die Hauptmannsstelle bis jum Jahre 1794, und bankbar für bie erhaltene Entlaffung harrte er noch bis 1797 an der Stelle des ersten Mitgliedes des Gemeinderathes aus. Während der gleichen Reibe von Jahren versah er auch die Militärstelle eines Quartierhaupt= manns. Es war jedoch biese zur Zeit wenig mehr als ein Ehrentitel, indem die militärischen llebungen sich bochstens auf die sogenannten Musterungen oder das Paradiren in den Ge= meinden beschränkten, die fich in Bormusterung, Sauptmufte= rung und Nachmusterung abtheilten und trop des großen Aufwandes in militärischer Beziehung wenig leisteten; es waren eigentliche Volksfeste und Lustbarkeiten in militärischem Gewande. Einem Duartierhauptmann war nicht einmal ge= stattet, seine Kompagnie zu versammeln und zu exerziren, sondern nur die Glieder der verschiedenen Ausschüffe an seinem Wohnorte. In fleinern Gemeinden exergirten die Ausschüffe unter dem Schaarhauptmann. Wäre daher unser hauptmann Tobler auch ein eifriger Militär gewesen, so hätte ihm zur Zeit boch bie Gelegenheit gemangelt, etwas Tüchtiges zu lei= sten. Die längere Beibehaltung dieser Stelle spricht indessen boch dafür, bass er an derselben Gefallen fand und höchst

wahrscheinlich auch zu größern Leiftungen bereitwillig gewesen ware. Sein Haus ober Komptoir war eine gute Vorschule für junge Raufleute, und wir haben besonders zwei Gebrüder Tobler von Seiden kennen gelernt, die als handelsleute wie als tüchtige Gemeindebeamte (Sauptmann und Gemeinde= schreiber) und durch ihren biedern Charafter ihrem Prinzi= palen Ehre machten. Noch ift der Gine derfelben, ein Greis von 85 Jahren, am Leben. Als Vorsteher hielt er auf eine uneigennützige, gute Verwaltung und hätte gerne auch im Schul = und Armenwesen ein Mehreres geleistet, wenn er Unterstützung gefunden hätte. Damals hatte Beiben für ben großen obern Bezirk nur eine Schule und die jett so schönen Weiler Weerd und Bissau waren die eigentlichen Bettler= bezirke, von wo aus Tag für Tag Schaaren zogen, um biefe und andere Gemeinden zu durchstreifen. Wohl gab sich die Vorsteherschaft Mühe, Junge und Alte aufzudingen, vermochte indessen damit nicht, dem Unwesen zu steuern. ben Seligen über diesen Punkt selbst reben. Er fagte:

"1782 bin ich zum Hauptmann erwählt worden und es geblieben 12 Jahr bis 1794 und darnach war ich noch 3 Jahr der erste Räth."

"In dieser Zeit haben wir auch Waisenkinder und alte schwächliche Leute zu versorgen und zu unterhalten gehabt. Die Waisenkinder wurden bei Bauern aufgedingt so gut als möglich, das Geld wurde bezogen, aber die meisten in der Religion, in guten Sitten und in guter und fleißiger Arbeit, theils schlecht, theils nur mittelmäßig erzogen. Daher sind so viele träge, liederliche und unbehülsliche Menschen erwachsen. Die Alten wurden auch aufgedungen, aber auch meistens eigennüßig, liederlich und schlecht genährt und behandelt. Welches mich sehr stark gekränkt hat."

"Zu einer bessern Einrichtung fand ich keine Hülfe und Untersstützung, daher habe ich in dieser Zeit den Entschluss gefasst, dass wenn ich selbsten zu hinlänglichen Kräften kommen werde, so wolle ich für diese Gemeinde eine solche Anstalt errichten."

Der Ausführung dieses Vorsates stellten sich aber noch andere Hindernisse in Weg. Die von Frankreich ausgehende politische Volksbewegung elektrisirte auch unser Appenzeller= volk und stellte seit einem halben Jahrhundert das erste Mal wieder die Revisson des Landbuchs in Frage. Zum ersten Male wurde an der Landsgemeinde von 1797 von dem 1733 erworbenen Volksrechte, dem Freiheitsartifel 2 im Landbuch, Gebrauch gemacht und die Revision des Landbuchs wirklich Der Staat bedurfte in der Regierung fräftige, vorwärtsstrebende Männer, der alte Schlendrian wurde ge= brochen. Dieselbe Landsgemeinde ernannte unsern Hauptmann Tobler zum Landsfähnrich, und er leistete in dieser bewegten Zeit bei aller Schwierigkeit der Amtsführung doch den Be= weis, dass er seine Stelle wie seine Zeit richtig begriffen habe. Wir finden ihn als Beamten thätig, so lange noch Recht und Ordnung galt, mit der vorwaltenden Tendenz, die beleidigte Regierungspartei mit der ungestümen Volkspartei zu vermitteln und zu versöhnen. Er gehörte so wenig zu den starren Unbängern am Alten als zu den übereifrigen Freunden des Neuen, und erst, als die Vaterlandsliebe ein fluges Nachgeben den gebieterischen Umständen forderte, treffen wir unsern Tobler als Vertheidiger der neuen Konstitution. Die alte Obrigfeit ward vielfach verlästert, dass sie nicht, wie die Obrigfeiten ber Urfantone, bas Bolf in ben Krieg ober ei= gentlich an die Schlachtbank führte und die Beamten, welche sich mit Entschiedenheit der Umgestaltung der Verfassungs= verhältnisse annahmen, wurden schlechtweg als Franzosen und Volksverräther verschrieen. Auf unsern Tobler fielen beide Vorwürfe, obschon Viele an seinem Redlichmeinen keinen Augenblick zweifelten und die Besonnenern und Verständigern es auch schon zur Zeit erkannten, dass durch jenes kluge Zu= rückhalten des theilweise kampflustigen Volkes, wie durch das schmerzliche Opfern der frühern Selbsisfandigkeit dem Drange der Zeit, von Volf und Land unfägliches Elend abgewendet worden ift. Solcher Männer, wie Tobler, bedurfte die belvetische Regierung und sie betraute ihn sogleich (1798) mit der Stelle eines Unterstatthalters für den Distrift Wald des neuen Kantons Säntis. In Dieser Eigenschaft hatte er als Vollziehungsbeamter des Kantons die neue Verfassung, die neuen Gesetze und Verordnungen im Distrifte einzuführen und über die Bollziehung berfelben zu machen. Er hatte seinen Rommiffar und Sefretar und in jeder Gemeinde Agenten gur Aushülfe. Woche für Woche gingen neue Gesetze zum Bollzuge ein, Einquartierungen, Steuern und andere Kontribu= tionen folgten Schlag auf Schlag. Eine schwierigere Stelle als die eines solchen Vollziehungsbeamten ließe sich daher kaum denken. Er war in beständigem Kampf mit der Masse des Volkes, die früher kaum Gesetze kannte und nur von der Landsgemeinde und den Kirchhören und dem alliährlich ver= lefenen, sich fast immer gleich gebliebenen großen Landmandate etwas wuste, und daber, ans Bergebrachte gewöhnt, alles Neue und die Träger desselben haffte; er war im Rampfe mit den Volksführern, die aus Unkenntniss oder Uebelwollen sich für die alte Freiheit ereiferten und jedes Werkzeug der neuen Regierung verlästerten; er war endlich im Kampfe mit den Getäuschten, die mit der Ginführung der französischen Freiheit und Gleichheit goldene Zeiten, nicht folch drückende, erwarte= Die Ginführung einer neuen Zeitrechnung mahnte an den Umsturz alles Bestehenden, oder, wie Manche besorgten, gar der Religion. Die von der Landsgemeinde am 23. Juni 1799 beschlossene und vom österreichischen Erzberzog und General gestattete Rudfehr zur alten Verfassung machte nach dem Siege der Franzosen bei Zürich im Nachsommer 1799 noch= mals die Einführung der helvetischen Berfassung und den Vollzug anderer exekutorischer Befehle nöthig und forderte abermals die ganze Energie unsers Statthalters. Wie fraftig, aber auch wie schonend er gegen widersetliche Gemein= den verfahren ist, davon ein Beispiel. Grub weigerte sich, weil am Bergebrachten hangend, den Gid auf die neue Verfassung zu leisten. Alle Vorstellungen des verständigen

Pfarrers \*) wollten anfänglich kein Gehör finden, die Verssammlung ging unverrichteter Sache auseinander und die Exekutionstruppen zur zwangsweisen Einführung der Konstitution standen schon in Vereitschaft. Diese Renitenz der Gesmeinde konnte zwar unserm Statthalter, der die Verhältnisse von Vaters Zeiten her wohl kannte, nicht auffallen, und er hätte bei weniger Edelmuth gar wohl die Gemeinde ihrem Schicksale überlassen können. Solch kleinliche Nache aber war Tobler fremd; in einer energischen Aufforderung versmochte er die Gemeinde zur Sidesleistung zu bewegen und eine Exekution, wie sie Oberegg mit ihren Greueln erfahren, fern zu halten. Er schrieb:

"An bie Bürger ber Gemeinde Grub.

Mit der größten Betrübniß habe ich vernehmen mußen, daß Ihr lezten Donnerstag den Bürgereid nicht geleistet habet.

Bedenket doch wohl, ich bitte Euch um des Wohls Eurer Person, Eurer Weiber und Kinder willen, was dergleichen Schritte für traurige Folgen haben müßen.

Unsere Verfassung hat sich abgeändert; mit der ganzen Schweiz haben wir nun die gleiche Regierung, die gleiche Freiheit, die gleichen Rechte. Andere Kantone haben den Eid willig geleistet, in unserm Kanton Säntis ist der Eid auch willig geleistet worden, bis auf einige Gemeinden in unserer Gegend.

Bebenket doch wohl, daß lezten Sonntag ein Gesez verlesen worden, daß, wer den Eid nicht leiste, der verliere sein Bürgerrecht. Bedenket wohl, was für Folgen auf Euch warten, wenn ihr ungehorsam bleibet, oder wenn ihr Euch gar
empören wolltet. Bedenket wohl den Inhalt des Bürgereides;
er leget uns nichts auf, als was Pflicht eines ehrl. Mannes
ist, nämlich: Liebet das Vaterland, liebet die Freiheit und
Gleichheit, hasset die Gesezlosigkeit und Zügellosigkeit, was
könntet Ihr an diesem Eide aussezen?

<sup>\*)</sup> Etter, gestorben in Bühler ben 9. November 1840.

Gebet doch kein Gehör den Uebelgesinnten und Berführern, die sich und Euch damit in's Unglück stürzen und die die Kraft der Gesetze noch fühlen werden. Wenn Ihr Euch selbst, Eure Weiber und Kinder, Euer Eigenthum, Eure Mitbürger, Eure Gemeinde, Ruhe und Ordnung liebt, wozu ich Euch mit der redlichsten Bruderliebe auffordere, so werdet Ihr dem Gesez entsprechen und schleunige Anstalt treffen, daß von Euch dem Vaterland der Eid geschworen, und Eure Gemeind vor Schaden und Unglüt gerettet werde. Wenn ihr aber nicht solgen wollt, so saget denn nicht, ihr seid nicht gewarnt worden.

Gegeben in Beiben ben 2. Septbr. 1798.

Der Unterstatthalter vom Distrikt Wald, Conrad Tobler."

Ihm lag die Anordnung der ersten Schulinspektion ob und er mag nach dem Empfang der Berichte über den klägslichen Zustand der Schulen es wohl sehr bedauert haben, dass es ihm nicht vergönnt war, thatkräftiger für die Försderung des Schulwesens einzuschreiten. Er that jedoch auch in dieser Beziehung das Mögliche und setzte es z. B. mosmentan durch, dass die Gemeinden dem Lehrer ein heizbares Lokal zum Schulhalten anweisen mussten. \*) Nach zwei lansen Jahren erhielt er endlich von dieser Stelle die sehnlichst gewünschte Entlassung. Dennoch aber tressen wir ihn als Deputirten des Kantons Säntis an der helvetischen Tagsatzung

<sup>\*)</sup> So wohlgemeint die Verordnung war, es habe jede Schulrhobe oder Gemeinde dem Lehrer ein Schullofal gratis anzuweisen, so hatte doch manchen Orts die Schule dabei wenig gewonnen, indem man sie der Wohlseilheit wegen nur in bereits bewohnte Stuben einlogirte. So z. B. in Grub hatte ein armer Mann von einem Vorsteher ein halbes Haus gegen die Verpflichtung in Pacht genommen, zugleich die Schule in die Stube und solch beschwerliche Arme, für die der Armenpfleger teinen Platz sinde, ins Haus auszunehmen. Die gleiche Stube war also Schullofal, Spital, Todzelle und Wohnung für eine Familie im Sommer und Winter. Kein Wunder, dass der junge Lehrer aus lauter Efel von den unssätigen Stubengenossen sich seine Todeskrankheit erholte.

in Bern am 7. Herbstmonat 1801 Behufs Berathung über eine andere "Regierungsform", und ebenso im Jahre 1803 als ein Mitglied der Regierungskommission, welche aus Befehl des großen Vermittlers Napoleon die auf Grundlage der Vermittlungsafte erneuerte Kantonalverfassung im Kanton Appenzell einzuführen hatte. Er und sein Bruder verließen Beiden, dieser zog nach Trogen, jener 1801 nach Speicher, und beide erwarben am neuen Wohnorte das Bürgerrecht. Speicher schenkte nämlich im Jahre 1803 bem Altstatthalter Tobler das Bürgerrecht und dieser gab der Gemeinde als Gegengeschenk eine Feuerspriße. Mehr Kamilien = und San= delsverhältnisse als Abneigung gegen Beiden scheinen die be= stimmenden Gründe für die Uebersiedelung gewesen zu sein. Als ein verschrieener Aristofrat von amtlichen Stellen längere Zeit befreit, lag er wieder mit aller Kraft dem Handel ob. Hatte er sich einst in seiner Lehrzeit nicht, wie so manches andere Herrensöhnchen, an reiche Bedürfnisse und ein flottes Leben, sondern auf das Einfachste einzuschränken und an un= ermüdete Thätigkeit zu gewöhnen gehabt, so blieb er auch fpater bem Luxus fremd und ein vollendetes Beispiel nüt= licher Thätigkeit. Von seltenem Glücke begünstigt, schwang er sich zum Millionär empor, gehörte aber bennoch nicht, wenn auch vorherrschend ernsten Charafters, zu jenen sauer= töpfischen Nimmersatten, von denen es beißt: Wie mehr er hat, je mehr er will zc., und die im vollen Glücke immer flagen und auf trockenem Lande ertrinken wollen. noffen erzählten, wie beiter und froh er oft an Marktstagen über die holperigen mühsamen Pfade von St. Gallen nach Beiden und Speicher zurückgefehrt sei und mit welchem Eifer er junge Kabrifanten ermahnte, ihre Freude am Geschäfte und nicht anderswo zu suchen. Daneben war er denn auch ein abgesagter Feind des Großthuns und der fünstlichen Erwer= bung bes Kredits. Er gab und verlangte vollgewichtiges Gold. Sein Glud erfannte er als eine Gottesgabe und machte von seinem Bermögen den wohlthätigften Gebrauch.

Wo wirkliche Noth vorhanden war, oder wo es sich um ge= meinnütige Schöpfungen handelte, spendete er mit vollen Sanden. Un den Rirchenbau in Speicher gab er einen Beitrag von 3675 fl., gerieth aber alsbann mit andern Großen des Ortes in Widerspruch, so dass er im Jahre 1809 ver= anlafft worden, auf das Bürgerrecht von Speicher wieder zu verzichten und fich als Beisage ober Bürger von Seiden zu legitimiren. Beiben beschenfte er in ben Jahren 1809 -1819 mit einer Waisen = und Armenanstalt, und zwar mit Es fam bem guten Allem, was dazu erforderlich war. Manne babei wohl, dass er nicht felbst Zeuge sein musste, mit welchem Undank Manche biese große Wohlthat für bie Gemeinde entgegennahmen, wie sie ben edlen, großmuthigen Stifter als einen Unterdrücker der Armen verläfterten und das stattliche Waisenhaus auf dem Bischofsberge eine Zwing= burg, ben Stifter einen Zwingherren nannten. Solche un= driftliche Sprache führte bas betroffene Bettlervolf, bas mit Recht in dem neuen Institut und dem Ernste des Gründers einen unerbittlichen Feind ihrer Bagabundität erblickte; folche Sprache führten manche Krämer, Wirthe, Dienstherren u. f. w., die aus den sogenannten Bettelhochzeiten, dem Schwelgen der niedersten Bolfsflaffen, ben Aufdinggelbern, Unterftützungen 2c. Bortheil gezogen, und folde Sprache führten endlich böbere und niedere Volksschmeichler, welche den wohlthätigsten Zwang gegen die Armen heuchlerisch als einen Eingriff in die Volks= rechte, als einen Abbruch ber Freiheit beflagten und für Selbst= zwede um den Beifall der Volksbefe bublten. die verständigen Bürger und Vorsteher, nicht also die wür= bigen Armen und ihre Verwandten, nicht also alle Die, welche einen Begriff von einer driftlichen Armenpflege hatten! Der starke Willen bes Stifters, mit einem Wort bas Gute siegte und die Anstalt gedieh. Mit wenigen, aber flaren Zugen bezeichnete ber eble Stifter Zwed und Wefen der Waisen = und Armenanstalt mit folgenden Worten:

"Unter getreuer fleißiger Aufsicht und weiser Leitung der

Herren Vorsteher und des Waisenvaters können darin (in ber Anstalt) Kinder gut erzogen, geschulet, in der Religion, Ordnung und Sittenstrenge, zu guter fleißiger Arbeit, zur Genügsamfeit mit wenigen Bedürfnissen belehrt und ange= halten werden. Die Alten und Gebrechlichen fonnen barin arbeiten nach ihrem Vermögen, ordentlich und menschlich un= terhalten werden. Gine fostbarere Ginrichtung wurde vielleicht ichlechte Folgen baben. Boben gur Bearbeitung ift genug vorhanden, Leinenzeug, Rleider und Bettgewand follen felbsten gemacht werden, dieses giebt auch Arbeit. Geld braucht es auf diese Art wenig, wenn man genügsam sein will. Bei Mehrerem könnten schlechte und liederliche Leute glauben, sie muffen fich nicht mehr anstrengen, sie können in Trägheit, Gedankenlosigkeit, ohne Ueberlegung und in der Befriedigung ihrer thierischen Gelüste leben, so lange es gebe, bernach muffe die Gemeinde sie bennoch unterhalten. Auf diese Weise würde die selbstverschuldete Armuth in den Gemeinden nur noch vermehrt werden. Was zur Leibesnothdurft und Nah= rung gehört, wird leicht gefunden und erworben."

Auf gleiche Weise, wie die Armenanstalt, stiftete er in den Jahren 1811 bis 1813 die Schule in Bissau, wohin alsdann die Waisenkinder schulpflichtig wurden.

Eine in unserer Landesgeschichte beispiellose Stabilität machte sich in unserm Landesbeamtenpersonal unmittelbar nach der Revolution geltend. Bon 1803 an blieben 9 Jahre lange die gleichen Herren auf ihren Amtöstellen und im Jahre 1812 war nur ein Todesfall die Ursache einer Neuwahl gesworden, sonst blieben während der Gültigkeitsdauer der Mesbiationsakte immer dieselben Herren im Amte, so dass man bei nur oberstächlicher Prüfung der Zeitgeschichte zum Schluss verleitet werden könnte, es habe zur Zeit eine lebenslängliche Amtsdauer die Wahlfreiheit beschränkt oder das Bolk sei in der Ausübung dieses Rechtes gar kalt und gleichgültig geswesen. Es war dem aber nicht so, vielmehr genoss die Obrigsteit in diesem Zeitraume das unbedingteste Vertrauen und

wartete dafür aber auch geduldiger als in manchen andern Perioden ihres Amtes, wenn auch jedenfalls eine politische Abgespanntheit im Allgemeinen biese Periode fennzeichnet. Mit dem Siege ber verbundeten Machte über den früher un= besiegbaren großen Napoleon fam mit dem Jahre 1814 ein regeres politisches leben in unsere Schweizergauen und damit auch in unser engeres Vaterland. Damit aber wurden auch die Regierungsstellen sorgenvoller und schwieriger, man be= durfte wieder der besten Kräfte. Die Landsgemeinde von 1814 erinnerte sich wieder an die Verdienste des früher un= dankbar übersehenen Altdistriktstatthalters Tobler und ernannte ihn gerade auf die ihm am meisten zusagende Stelle, nämlich diejenige eines Seckelmeisters. hier that wahrlich ein solcher Finanzmann noth. Bis zu Tobler's Amtsantritt war die Landesverwaltung und der Bestand bes Staatsvermögens felbst den wenigsten Mitgliedern des großen Rathes befannt und noch weniger flar, und boch bezeugten die Landesbeamten alljährlich der Landsgemeinde im unbedingtesten Bertrauen auf die Verwalter die Richtigkeit und "Gsichtigkeit" der Lanbesrechnung. Unferm Tobler war es vorbehalten, in die Bücher und Rechnungen eine Rlarheit zu bringen, dass fie auch Uneingeweihten verständlich wurden; er entrifs die Salz= verwaltung aus dem geheimnissvollen Dunkel und den Ban= ben unkundiger Verwalter, führte in diesem wichtigen Zweige die früher nicht gefannte jährliche Rechnungsablage ein und überraschte ben großen Rath mit einer jährlichen Uebersicht bes Staatsvermögens. Die Betroffenen faben freilich folches Forschen nicht gerne, hüteten sich aber weltflug, dem Rath, wie dem Bolfe, die mabre Ursache ihrer Missftimmung gegen ben überlegenen Finanzmann zu eröffnen. Hatte Tobler, bis er nur zu einer nothbürftigen Basis seiner Rechnungen ge= langen konnte, nöthig, die vorhandenen Trümmer früherer Rechnungen aus der dunkeln Periode zu ftudiren, so unterließ der denkende Mann auch nicht, frühere Finanzoperationen zu prufen. Go rechnete er bem Rathe die dem Bolfe verheim-

lichten großen Opfer vor, welche bas Land ohne Roth für eine eigene Mungprägung zu bringen batte und warnte mit allem Nachbrud vor bem theuren Stolze eines fleinen Staates, eigene Münzen zu prägen. Auch gegen die Fruchtanschaffungen im Jahre 1817 opponirte ber geschickte Kaufmann Tobler und machte den Rath aufmerksam, dass die Vorrathe bei ben bestebenden schlechten Transportmitteln für unser Land zu fpat aus Solland eintreffen fonnten, dass somit bei ber voraussichtlich beffern Ernte und bes eintretenden Abschlags ein großer Berluft unvermeidlich fein muffte. Tobler blieb in der Minderheit und wurde darauf im Lande als ein Mann bezeichnet, ber es gerne fabe, wenn nur Biele hungers fterben mufften. Tobler aber fah richtig, und es können die Zeitgenoffen fich jest noch erinnern, welche Mübe bie Dbrigfeit und die Borfteberschaften hatten, die verspätet eingetroffene ichlechte Qualität Frucht nur noch abzusegen. Dem Sedelmeifter Tobler aber blieb übrig, an der Jahres= rechnung 1818 aus ben Ersparnissen feiner Salzverwaltung 27,010 fl. 30 fr. zur Dedung bes Berluftes an jenem Fruchthandel berzugeben. Run schwiegen die Berläumder, fannen aber nur auf eine andere Gelegenheit zur Rache gegen ben rudfichtelosen Staatsmann. Tobler's Umtsperiode war eine Zeit bes Schaffens und damit aber auch eine Zeit bes Rampfes gegen manche Vorurtheile, gegen ben großge= wachsenen Schlendrian im Staatsleben. Sein Rang als Beamter, seine Energie und Kraftfülle, seine Kenntnisse und Erfahrungen machten ihn zum Mitgliede aller wichtigern Landeskommissionen und seine Pflichttreue zum thätigen Dit= arbeiter an neuen Schöpfungen. Er war zu wenig ftolz und zu gewiffenhaft, um nur ben Ramen zu leiben, bas Schaffen Andern zu überlaffen und fich babei fur gewiffe Fälle ein hinterthurchen ju fichern, damit er mit ben Rommissionalantragen gegen Niemanden, am wenigsten gegen das Volk verstoße. Wohl nicht ohne Grund hielt man da= ber Tobler als betheiligt bei den neuen Chesatungen von

1816, dem Vorschlage zu einem neuen Landbuche von 1817 und bem Plan zu einer Gebaubeaffefurang von 1818. hatten nun aber die Gegner Tobler's und anderer thatfraf= tigen Landesbeamten dabei Anhaltspunkte gefunden, um sie beim Bolfe zu verdächtigen. Die Affefurang nannte man eine Selbsthülfe ber reichen leute, um boppelte Binfen und im Unglud bie Rapitalien zu beziehen, mahrend ben armen Bauern nur vermehrte Lasten treffe und man diesen im Unglud noch bie Liebessteuern verfummere. Das Landbuch war verhafft, weil der Art. 2 des alten Landbuchs beschnit= ten worden und weil die Obrigfeit ohne Anfrage des Bolfes die Revision eingeleitet hatte. Im Allgemeinen aber fragte man weniger, was ift ber Inhalt biefer Gefetesentwurfe, als wer hat fie gemacht. Man erinnerte umsonft, bafs man jedenfalls beabsichtige, bas Landbuch der Landsgemeinde zur Annahme ober Verwerfung vorzulegen, und bafs bie Einführung einer Affeturang Sache bes freien Willens bleibe; man hatte auch vergeffen, dass bie Berfaffungen von 1803 und 1814 mit Wiffen des Bolfes nur vom großen Rathe ausgegangen waren und ben Art. 2 bes alten land= buches in seiner Sauptsache schon nicht mehr enthalten batten. Genug, man befummerte fich offenbar weniger um eine zeitgemäße Gesetgebung, als um die Beseitigung ein= flustreicher Beamten. Ein öffentliches Organ, bas bie Tagesfragen beleuchtet hätte, befaß unfer Land damals noch nicht und die Kundmachung der Obrigfeit vom 17. April 1820 vermochte bas aufgeregte Bolt in feiner Mehrheit nicht mehr zu beruhigen. Nicht ohne Widerstreben bes Raths gelangte 1820 die unreife Landbuchsfrage an die Landsgemeinde, ebe aber diese mit tumultarischer Umgehung der vorgelegten Frage sich zur Berwerfung bes von Wenigen gefannten neuen Landbuches anschickte, gab sie ihren Unmuth bei den Wahlen fund. Mit unanständigem garm gab fie bem Seckelmeifter Tobler die verlangte Entlaffung und entfette noch drei andere verdienstvolle Beamte ihrer Stellen. Mit bem

63. Jahre trat ber Selige nun ganzlich in ben Privatstanb jurud. Die berben Erfahrungen im Amtsleben waren eben nicht geeignet, das Leben des Seligen zu verlängern, bald erlitt feine Gesundheit ernftliche Störungen, er gog fich von ben Sandelsgeschäften jurud, brachte als ein guter Saus= halter sein Bermögen in Ordnung und traf Fürsorge, bafe feine altern und neuern Schöpfungen über fein Grab binaus zum allgemeinen Beften gesichert bleiben. Er faufte für 2850 fl. ein an die Waisenanstalt in Speicher grenzenbes Beimwesen und schenkte es 1820 der Gemeinde; \*) gleichzeitig beschenfte er auch die Schule in ber Schwende gleicher Gemeinde mit einem Pflanggarten gur Benugung bes jeweiligen Lehrers im Werthe von 500 fl. Ebenso beschenkte er die Schule an der Zelg in Beiden beim Schulhaus. 3m Jahre bau mit einem ichonen Stud Pflangboden. 1822 ließ er in feiner alterlichen Wohnung in Beiben eine böbere Lehranstalt (Provisorat) als Freischule er= öffnen, gab ibr 1824 eigene Statuten und forgte für ibre Forterhaltung. Endlich machte er für den Kall feines Abfterbens noch ein ausführliches Testament für Rirchen-, Schul= und Armenzwecke in bem bis zu jener Zeit im Lande beispiellosen Betrag von 100,000 fl. So vorbereitet fab ber Selige als guter Chrift getroften Muthes seinem nabenben Ende entgegen und redete noch am Todestage mit feinem Seelforger "bei gutem Berftande" über bas Sterben bes Christen. Sein irdisches Lebenslicht erlöschte "febr fanft und faft unvermerft" am 14. Juli 1825, Mittags 1 Uhr, nachdem er hienieden gelebt 68 Jahre, 4 Monate und 4 Tage. Mit ber Tobesnachricht verbreitete fich bie Boffnung, dass sein reiches Testament außer bem Wohn = und Burgerorte auch andere Gemeinden bedenken burfte. Gine

<sup>\*)</sup> Durch Tobler's Einfluss testirte seine Münbel, Frau Schoch in St. Gallen, 5000 fl. an die Waisenanstalt in Speicher.

seltene Menschenmenge wohnte am 18. Juli seiner Beerdi= gung bei und vernahm nach einer herzlichen Predigt in den würdigen Personalien folgendes Testament:

		Gulben.	Gulben.
I. An die Gemeinde	Seiben:		
An das Waisenhaus t	aselbst.	15000	
An bie Berwaltungs	fosten des		
Waisenhauses .		15000	
An die vier Schulen	in Heiden	5000	
An das Provisoriat		25000	
An die Berwaltungs	fosten der		
Gemeinde Heiden		10000	
	-		70000
II. An die Gemeinde S	speicher:		
Bur Berbefferung und	Unterhal=		
tung der bestehende	n Schulen		
und gur Bildung ein	ier höhern		
Knabenschule, jedoch			
Berbauen, sondern	-		
		20000	
Un das Rirchengut, mi			
ding, dass dem J			
wöchentlich 1 fl. beige	0	1500	
An barem Geld, durch			
steher an alle in der	1720 Value 1720 Value 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18		
wohnenden Armen		700	
Mal auszutheilen	• • • •	500	
			22000
III. An das Kantonalinstitut in Trogen, mit			
dem Beding, dass jeder Zeit ein Knabe			
von der Gemeinde Speicher lehrgeld-			_
frei gehalten werde			3500
IV. An die Schulen in der Gemeinde Rehetobel			1000
	u	ebertrag	96500

	Gulben.
Uebertrag	96500
V. Un bie armften Schulen in ber Gemeinbe	
Wolfhalden	1000
VI. An die Schulen in ber Gemeinde Grub	1000
VII. An die Schulen in der Gemeinde Wal=	
zenhausen	1000
VIII. An die Schule bei der Kirche in der	
Gemeinde Reute	500
3usammen	100000 *)

So vergalt der edle Mann das Bose und Gute, das er von seinen Mitsandleuten genossen, nur mit Gutem. Neben dem glänzenden Vermächtniss von einer Tonne Gols des vergaß er auch nicht ärmere Verwandte, Dienstboten und Andere, die ihm näher standen, und namentlich testirte er den Gemeindeanstalten Heidens außer den Gebäuden seiner Anstalten auch seine beträchtlichen Waldungen.

Aber wie Alles, was dieser große Mann that, musste auch das Vermächtniss, wie seine Stiftungen, die Kritik durchlaufen, und es wurde dabei nicht selten die Pietät versgessen, die man einem solch uneigennüßigen Geber schon an und für sich schuldig ist. Am meisten siel das der Vorstesherschaft von Heiden zur Nutnießung zugeschiedene Verswaltungskapital auf, die öffentliche Rechnungsablage nur an die steuerpslichtigen Vürger und der große Einsluss, der bei der Waisens und Provisoratsverwaltung dem Ortspfarrer eingeräumt worden war. Man übersah aber, dass es offenbar der Hauptzweck des Stifters war, seinen Anstalten eine gute, unparteissche Verwaltung zu sichern, dass er die Versmehrung der Verwaltungssorgen und der Verantwortlichseit der Vorsteher zu schäßen wusste und dass manches Eigens

<sup>\*)</sup> Siehe appenzell. Monatsblatt Jahrg. 1825, S. 127, und bie gebruckte Leichenpredigt von Pfarrer Zuberbühler.

thümliche in den testatorischen Bestimmungen mehr dem übersgroßen Einstusse, welche Vertrauensmänner auf den Seligen übten, als ihm selbst zuzuschreiben sein dürste. Ein Beleg hiefür ist der Nachtrag zu den Statuten des Provisorats vom 16. November 1824, von Tobler's eigner Hand, der dem großen Manne die Achtung der Nachwelt noch mehr sichert als sein glänzendes Vermächtniss. Er schrieb:

"Weil ich zur Festsetzung einer guten bleibenden Bersordnung für das von mir gestistete Provisorat in heiden nicht genug Kenntnisse und Erfahrungen habe, so erkläre ich alle von mir geschriebenen und unterschriebenen Berordnunsen bis dato für provisorisch, sobald bessere und zweckmäßigere aufgestellt werden können, so solle es geschehen. Der Zweck dieser meiner Stiftung ist gewesen und ist es noch: daß darin verständige, arbeitsame, genügsame und rechtliche Bausern, handwerksleute, Gemeindsvorgesetzte und taugliche Germeindschreiber gebildet werden, und nicht verbildete, hoffarstige, scheinsüchtige und hochmüthige Leute."

Es handelte daber die Borfteberschaft von Beiden gemis im Sinne des Stiftere, wenn fie im Jahre 1833 bie Statuten des Provisorats erneuerte und erweiterte, ebenso ehrt sie gewiss ben Seligen bamit, wenn sie bie Unftalt wieder nach den gegenwärtigen Bedürfniffen zu beben fucht und fie nach bem Beispiele bes eblen Stiftere biefes geistige Licht auch über bie engen Marfen einer Gemeinde hinaus leuchten läfft. Die jegigen Rachbaren Beidens fon= nen nicht genug bedauern, bafe gur Beit ber Stiftung biefer Lehranstalt feine Bersuche gemacht worden find, dieselbe auch ben Nachbaren genießbar zu machen. Gewiss hatte ber Selige baburch fein Streben fur Beforderung höherer Bilbung geehrt gefeben, er hatte vielleicht ahnliche Bestimmun= gen getroffen, wie fur Speicher bei ber Rantoneschule in Trogen, ober er hatte boch jedenfalls den fabigen lernbe= gierigen Anaben ber Umgegend die Theilnahme an ber Un= ftalt möglich gemacht.

Die Schuld bes fel. Stifters ber Waisenanstalt ift es gewisslich auch nicht, dass Seiden bis auf den beutigen Tag dieselbe nicht zu einer Erziehungeanstalt, wie wir solche in andern Gemeinden bes Landes begrüßen, erhoben bat. Un Mitteln hatte es hiezu-nie gefehlt und auch nicht immer am Willen, denn es hat, wie bas Beibener Monatsblatt berichtet, schon am 19. Juni 1836 bie guftandige Rirchbore fachbezugliche Statuten angenommen und damit die Errich= tung einer Waisenerziehungsanstalt nach bem Borbilde ber Wehrli'schulen beschloffen; der Beschluss aber harrt nach mehr als 20 Jahren immer noch ber Ausführung, nachdem bas fegensvolle Wirfen folder Anstalten von Trogen, Teufen, Speicher, Gais und Herisau bereits allbefannt ift. Und boch hat unstreitig bem Stifter, ber bas Wirfen ber Armenerziehungsanstalten nicht mehr erlebt, eine folche als ein erreichbares Ideal vorgeschwebt, indem er feine schrift= lich niedergelegten Beweggrunde zur Errichtung bes Urmenund Waisenhauses mit den inhaltsschweren Worten schlofe:

"Falsche Hülfe ist: Wenn man Almosen giebt ohne Arbeit, wenn man Arbeit giebt ohne Unterricht, wenn man Unterricht giebt ohne Gewöhnung zur Sittenstrenge und Genügsamkeit."

Möchte daher Heiden das Jubiläumsjahr des Seligen ehren durch eine zeitgemäße Reorganisation des Provisorats und durch Erhebung der Waisenanstalt zu einer wirklichen Erziehungsanstalt. Speicher ist Heiden in letzterer Bezieshung vorangegangen und hat Tobler's Jubeljahr im Weitern dadurch geehrt, dass die dortige Kirchhöre am 1. Februar 1857 die Errichtung einer Realschule beschlossen hat. \*)

<sup>\*)</sup> Tobler's Testament enthält sachbezüglich solgende Bestimmungen: "Die Summe von 20,000 fl. ist für die Schulen in Speicher bestimmt, soll aber nicht zum Bau eines Schulhauses verwendet werden dürsen. Wenn es die Herren Vorsteher gutsinden, so mag diese Summe zur Errichtung einer höhern Lehranstalt für Knaben dienen. Als Lehr-

Das Lebensbild Tobler's ift und ein erhebendes Zeug= niss, wie das Gute, so sehr es auch oft verkannt wird, sich boch endlich Bahn bricht, dass die unaufhaltsam vorwärts= eilende Zeit, dass die fortschreitende Entwickelung bes Ge= meinde= und Staatslebens, die Erziehung eines ftrebfamen Bolfes solcher Herolde bedarf, die, wie man meint, vor ihrer Zeit leben und fich ihrer Ueberzeugung gum Opfer geben. Der Undank ber Welt, ber manchmal bie größten Wohlthaten verkennt, ber Jahn ber Zeit, ber unerbittlich Menschenwerke zerstort, sie führen zwar eine große Gewalt, vor welcher der Schwache gurudbebt. Diese Keinde aber vermögen für die Dauer nichts an dem, was wahrhaft edel und gut, was göttlich ift, sondern fie fallen von Jahr gu Jahr immer mehr, wie Schlacken vom Golde weg und fonnen je langer je weniger beffen bellen Schein truben. Darum ift die Rachwelt gegen große Manner gewöhnlich gerechter als die Gegenwart und fest ihnen Denfmale.

Wohl steht noch in Grub das Haus, in welchem unser Tobler geboren worden und wo er die Kindheitsjahre verslebt hat, aber seine elterliche Wohnung und sein und seines Bruders stattliche Haus im Dorfe Heiden wurden ein Opfer des Brandes am 7. September 1838 und, sonderbares Zusammentressen, selbst sein schönes Wohnhaus auf dem Kirchplaze in Speicher ist rein weggefegt, und dort wie hier sindet man kaum noch die Stelle, wo die Wohnung

fächer einer solchen Anstalt werden Religions = und Sittenlehre, beutsche Sprache, Briefe und Aufsätze, französische Sprache, Rechnen, Buchhaltung, Geschichte, Erdbeschreibung und die Anfangsgründe der Geometerie bezeichnet. Indessen (inzwischen?) "mögen die Zinse des gesammten Kapitals zur Besoldung der Schullehrer, zu unentgeltlicher Anschaffung der nöthigen Bücher sür arme Knaben und zur Errichtung guter und beguemer Schulstuben benützt werden, diese Schulstuben aber zu keinem andern Zwecke dienen als zum Schulhalten." (Siehe appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1825, S. 131.)

dieses großen Wohlthäters gestanden hat. Sein Portrait ersinnert zwar seine Zeitgenossen noch an das Achtung gebietende Aeußere des körperlich und geistig großen Mannes, das seelensvolle Auge und die entschiedene Sprache aber konnte der Künstler nicht wieder geben. Ueber dieses Vergängliche aber triumphiren seine guten Werke und sichern ihm gewiss noch lange ein dankbares, ehrenvolles Andenken!

# Gesetzgebung in Appenzell = Innerrhoden.

Das Gesetzgebungsrecht ift in Innerrhoben wie in Außer= rhoben Sache der Landsgemeinde, und es entwickeln unsere Mitlandleute in ben letten Jahren eine ungleich größere ge= setzgeberische Thätigkeit als die Außerrhoder. Zeigt fich auch bei der Verfassungsrevision bort wie bier das gleiche Wider= streben, so brachte es Innerrhoben boch 1854 zu einem Entwurfe (S. Appenzellerzeitung, Jahrg. 1854, Nr. 60.), welder der Revisionskommission das Zeugniss bewahrt, dass sie die Bestimmungen der Bundesverfassung, so weit sie auf die Kantonalverfaffungen influiren, verstanden habe. Die Landsgemeinde von 1853 hat ein Expropriationsgesetz und diejenige von 1856 ein Vormundschafts = und ein Auffallsgesetz ange= Lettere beide wollen wir unsern Lesern mittheilen; fie enthalten neben Dem, was mit den diesseitigen Gesetzen übereinstimmt, auch manches Eigenthümliche, das hierorts völlig neu wäre und ebenso manche Lücken, die dort wahr= scheinlich weniger gefühlt werden, als es bier ber Fall wäre. Bei beiden Gesetzen macht sich bas Eigenthümliche ber Landesverfaffung, die für den innern Landestheil keine Gemein= den kennt, geltend, indem das Vormundschafts = und das Konfurswesen nur einer Beborde unterstellt ift.

Das Vormundich aftegeset bafirt auf folgenden Ber-